

Curriculum

für den Universitätslehrgang „Business Manager/in“
mit Mastergrad
UL 992 551

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Business Manager/in“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Qualifikationsprofil.....	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	6
§ 4	Akademischer Grad	6
§ 5	Aufbau und Gliederung	7
§ 6	Lehrveranstaltungsarten (LV-Art).....	9
§ 7	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	9
§ 8	Master Thesis	11
§ 9	Prüfungsordnung.....	12
§ 10	Evaluierung des Universitätslehrgangs	13
§ 11	Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums	13

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrganges „Business Manager/in“ beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von fünf Semestern und zwei Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von sieben Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/ Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrganges erwerben. Das Ziel des Universitätslehrganges „Business Manager/in“ an der Universität Klagenfurt ist es, Nachwuchsführungskräften betriebswirtschaftliches Wissen in generalistischer Form zu vermitteln, sowie die sozial-kommunikative Kompetenz und Umsetzungsfähigkeit für praktischen Unternehmenssituationen zu stärken.

Der Universitätslehrgang vermittelt berufsbegleitend innerhalb von fünf Semestern wissenschaftlich-theoretische und praktische umsetzungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten zur MitarbeiterInnen- und Unternehmensführung in Organisationen.

(a) Fach- und Methodenkompetenz

Den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern wird jenes betriebswirtschaftliche Wissen vermittelt, das sie zur effektiven Führung, Gestaltung und Veränderung von Organisationen benötigen, um insgesamt eine höhere Business Excellence zu erzielen. Die erworbenen Fähigkeiten ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftliche Problemstellung systematisch zu analysieren und verschiedene problemadäquate Lösungsalternativen zu erarbeiten und diese zu bewerten. Sie erwerben aber auch Wissen darüber, wie die spezifischen Konzepte, Methoden und Instrumente zur Lösung der jeweiligen Problemstellung anzuwenden und zu implementieren sind. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Messung und Interpretation von Business Performance-Kenngrößen gelegt. Aufgrund dieser Fach- und Methodenkompetenz sind die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus in der Lage, die Qualität der zugrundeliegenden Konzepte und Methoden zu bewerten und falls notwendig ein diesbezügliches Redesign zu initiieren und durchzuführen.

(b) Sozial-kommunikative Kompetenz

Da sich die Absolventinnen und Absolventen als Führungskräfte in ihrer Unternehmenspraxis unter ständig wandelnden Kontextbedingungen bewegen, die sie gewissermaßen durch ihr Verhalten prägen und beeinflussen („Verhalten schafft Verhältnisse“), gilt es insbesondere dahingehend ein erhöhtes Maß an Sensibilität für psycho-sozio-dynamische Prozesse zu entwickeln. Im Detail geht es daher um jene Kompetenz, die notwendig ist, um die eigene Rolle als Führungskraft wahrnehmen, verändern und weiterentwickeln zu können, so dass sich daraus auch eine wirkungsvolle Positionierung innerhalb der Organisation ergibt. Dies betrifft auch die Entwicklung einer Selbstreflexionsfähigkeit interpersonaler Kompetenzen als auch die Entwicklung von mehr Sicherheit in Kommunikationssituationen des Führungsalltages. Diese Kompetenz ist außerdem als Grundlage für ein konstruktives Konfliktmanagement notwendig.

(c) Personale Selbstkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln im Laufe des Lehrganges ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis in ihren unterschiedlichen Führungsfunktionen. Dies erfordert darüber hinaus eine Bewusstmachung eigener Verhaltensmuster wie auch eine Entwicklung von Möglichkeiten des effektiven Selbstmanagements.

(d) Handlungs- und Umsetzungskompetenz

Die Ausbildung kombiniert Theorie, Reflexion der eigenen Situation und Umsetzungsorientierung. Im Zentrum stehen dabei Praxisumsetzung und Erfahrungslernen. Diese erfolgen in Form von Case Studies, Workshops, Intervision und einer supervidierten Masterarbeit zu Themen aus Unternehmen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Gelerntes und Erfahrenes in ihrer Organisation umsetzen und anwenden können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges Business Manager/in an der Universität Klagenfurt sind in der Lage:

- / Integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements zu erkennen.
- / Betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erläutern und neue betriebliche Herausforderungen zu identifizieren.
- / Durch die Erweiterung der Fach-, und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz, betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen.
- / Komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen.
- / Organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit sind sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen.
- / Methoden und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und bewerten deren Anwendbarkeit.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Business Manager/in“ richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und Organisationen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die in ihrer derzeitigen oder zukünftigen Rolle als Führungskraft eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxis- und handlungsorientierte Ausbildung anstreben, um

- / den unternehmerischen Anforderungen gerecht zu werden,
- / den Unternehmenserfolg abzusichern sowie
- / branchenübergreifende Führungskompetenzen zu entwickeln.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer erweiterten Fach-, Sozial-, und Selbstkompetenz in Unternehmensführung und MitarbeiterInnenführung zur Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren bzw. oberen Management qualifiziert.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Es handelt sich um eine berufsbegleitende, erfahrungsbasierte Managementausbildung auf Basis eines „State-of-the-Art“ wirtschaftswissenschaftlicher Forschung nach international anerkannten Qualitätskriterien, die der Vermittlung integrativer Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements dient. Der Universitätslehrgang bietet aktuelles betriebswirtschaftliches Wissen in Kombination mit umsetzungsrelevanter Praxisorientierung.

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Managementaus- und -weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben, erreicht.

Vortragende sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung nachweisen können. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Fallstudien, Simulationen und moderierten Diskussionsrunden. Der Universitätslehrgang wird an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen, Seminararbeiten, reflexiven Lernprotokollen, Abfassung einer Master Thesis und einer kommissionellen Abschlussprüfung. Details dazu siehe Prüfungsordnung § 9.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Technik, Rechtswissenschaften oder Naturwissenschaften, sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung.

(2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung und das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

(4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

(5) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß Abs. 1-3 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang,
- / mittelfristige Karriereplanung sowie
- / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

§ 4 Akademischer Grad

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Business Manager/in“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach/ Studienleistung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Business Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre in bestimmten Inhaltsbereichen auf Transferriveau zu beherrschen und grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe zu verstehen und den Aufbau, die Funktionsweise und die Komplexität einer Organisation und die Abhängigkeiten ihrer Teile zu identifizieren und zu beschreiben. Die Absolventin bzw. der Absolvent versteht die Begriffe und praktiziert die Verfahrensweisen des Projektmanagements. Sie bzw. er erkennt die Psycho-Logik von Projekten sowie die Rollen und Aufgaben und Dynamiken im Projektteam und ist somit in der Lage, Projekte in der Unternehmenspraxis zu initiieren, zu planen, zu steuern, zu kontrollieren und zu evaluieren.	5
Pflichtfach 2: Strategische Unternehmensführung	Die Absolventin bzw. der Absolvent unterscheidet unterschiedliche strategische Führungsansätze, versteht Zusammenhänge zwischen strategischen Instrumenten sowie deren Gestaltungsmöglichkeiten in realen Planungsprozessen. Er/sie beurteilt die Positionierung des eigenen Unternehmens am Markt und überprüft generative Faktoren einer Markenbildung. Sie bzw. er bewertet unterschiedliche Planungsinstrumente und beurteilt deren Umsetzungspotenzial in konkreten Handlungssituationen. Sie bzw. er identifiziert Kernkompetenzen, formuliert Ziele und zeigt Wettbewerbsvorteile auf.	15
Pflichtfach 3: Ressourcenmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent hat die Kenntnis über die Grundlagen des Personalmanagements und ist fähig, die unterschiedlichen Konzepte zu veranschaulichen, zu bewerten und anzuwenden. Sie bzw. er wendet die Konzepte der Personalbeschaffung, der Personalentwicklung, des Personalmarketings sowie des Personalcontrollings in der eigenen Unternehmenspraxis an. Aktuelle Aspekte eines Human Resource Managements werden diskutiert, vergleichend gegenübergestellt und evaluiert. Die Absolventin bzw. der Absolvent beherrscht die Grundlagen des Team-Managements und der Team-Entwicklung auf Transferriveau und ist somit in der Lage Teams im eigenen Unternehmen zu führen und zu entwickeln. Sie bzw. er hinterfragt Konfliktsituationen und wendet die Maßnahmen zur Verhinderung einer Eskalation oder einer Ausbreitung eines bestehenden Konfliktes im organisationalen Umfeld an. Sie bzw. er setzt sich systematisch mit Konflikten auseinander, um damit für das Unternehmen entstehende Konfliktkosten zu minimieren und die Unternehmenskultur nachhaltig zu verbessern. Die Absolventin bzw. der Absolvent gestaltet bzw. verändert außerdem Wissenstransferprozesse zur Nutzung der organisationalen Wissensbasis. Sie bzw. er erkennt Kooperationsfelder und identifiziert Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke im eigenen Unternehmen. Sie bzw. er reflektiert kritisch die Chancen, Risiken und Herausforderungen des Diversity Konzepts und setzt sich vertiefend mit den Bereichen Gender-Diversity und Age-Diversity auseinander.	13

Pflichtfach 4: Veränderungsmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet Modelle der Unternehmensdiagnose an, zeigt Erfolgs- und Misserfolgskriterien auf und plant die konkreten Arbeitsschritte der Unternehmensdiagnose. Anlagentypen, Erfolgsbedingungen, Leitlinien, Arten, Entwicklungsverläufe, Methoden und Instrumente, die Rolle der Führungskraft, die zugrundeliegende Unternehmenskultur und Begleiteffekte von Veränderungen werden somit diagnostiziert, untersucht, kritisch hinterfragt und auf aktuelle Fragestellungen der Unternehmenspraxis angewendet. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist damit in der Lage, konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren, zu bewerten, zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren.	6
Pflichtfach 5: Operative Unternehmenssteuerung	Die Absolventin bzw. der Absolvent erstellt die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, überblickt die Rolle, die Funktion und die Aufgaben eines Controllings und verändert die Produktivität von Prozessen im Sinne eines Performance Managements. Sie bzw. er interpretiert quantitative Informationen und leitet daraus Entscheidungen ab. Er/sie übersetzt die Grundprinzipien eines wertorientierten Managements und benennt und bewertet Kriterien zur Messung und Darstellung von Daten, die der Steuerung eines Unternehmens dienen. Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet die Tools der Kostenrechnung und des Controllings sowie der Investitionsrechnung im eigenen Unternehmen an und zeigt somit effiziente Möglichkeiten der operativen Unternehmenssteuerung auf.	15
Pflichtfach 6: Leadership & Selbstmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt vor dem Hintergrund eines „State-of-the-Art“ der internationalen Führungsforschung eigene Muster im sozialkommunikativen Führungsverhalten und untersucht bzw. hinterfragt deren Relevanz auf die eigene Marke als Führungskraft. Sie bzw. er erkennt eigene Kompetenzen und stellt die eigene Persönlichkeitsstruktur dar und definiert eigene Motivationsquellen und Entwicklungsziele. Die Absolventin bzw. der Absolvent stellt unterschiedliche Modelle der Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation gegenüber und bewertet diese. Sie bzw. er hinterfragt Konflikte und löst diese im Sinne eines professionellen Konfliktmanagement auf. Die Absolventin bzw. der Absolvent betrachtet unterschiedliche Führungskonzepte und -trends, analysiert und bewertet diese und diskutiert deren zukünftige Relevanz.	14
Pflichtfach 7: Kommunikation im Führungsalltag	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, die Elemente der internen und externen Kommunikation professionell in die tägliche Führungsarbeit zu integrieren. Sie bzw. er praktiziert Methoden der professionellen Gesprächs- und Verhandlungsführung, wendet Argumentationstechniken an und führt erfolgreich Konfliktgespräche. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist fähig Moderationen von Gruppen zu planen und durchzuführen und berichtet an die Geschäftsleitung im Sinne von Projekt- und Geschäftsberichten.	4
Pflichtfach 8: Digitale Unternehmenssteuerung	Durch die anwendungs- und verhaltensorientierten Simulation von Unternehmen erkennt die Absolventin bzw. der Absolvent die Gesamtzusammenhänge in Unternehmen und ist somit fähig Hebel der Unternehmensführung zu erkennen und gezielt einzusetzen. Sie bzw. er begründet damit ein integratives und gesamthafes betriebswirtschaftliches Organisationsverständnis. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat Kenntnis über die Anwendungsmöglichkeiten von Management Cockpit Systemen und betrachtet die unterschiedlichen Möglichkeiten kritisch. Sie bzw. er interpretiert die Kennzahlen und stellt diese für die Unternehmensleitung grafisch dar. Sie bzw. er verwendet diese Systeme effizient in der organisationalen Praxis zur Planung und Entscheidungsfindung und somit zur Steuerung des Unternehmens.	6

Pflichtfach 9: Rechtliche Aspekte im Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent hat Kenntnis über die Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung hinsichtlich des Arbeits- und Sozialrechts, des Wirtschafts- und Unternehmensrechts und setzt sich mit den Grundsätzen des Antidiskriminierungsrechts auseinander. Sie bzw. er integriert juristische Arbeitsweisen in ihr bzw. sein Managementhandeln.	6
Pflichtfach 10: Projekt zur Master Thesis	Die Absolventin bzw. der Absolvent beherrscht die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und ist fähig, sich mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen und diese kritisch zu betrachten. Sie bzw. er formuliert Forschungsfragen, interpretiert und diskutiert empirische Ergebnisse. Sie bzw. er leitet die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten durch das Verfassen einer Case Study in die Praxis ab.	18
Master Thesis	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist nach erfolgreicher Absolvierung der Master Thesis fähig, eigenständig wissenschaftliche Hypothesen aufzustellen und zu untersuchen. Sie bzw. er formuliert und beantwortet Forschungsfragen und ist in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse eines gewählten Fachgebietes zu ergänzen. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat ein tiefgehendes Verständnis vom Fachgebiet, in dem die Master Thesis verfasst wurde, sowie über die Gesamtzusammenhänge der Betriebswirtschaft.	15
Kommissionelle Abschlussprüfung	Die Absolventin bzw. der Absolvent verfügt über Fach- und Methodenkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz, personale Kompetenz sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenz und ist dadurch in der Lage eine Führungsfunktion zu übernehmen.	3
Summe:		120

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- (a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- (b) Seminar (SE): Es handelt sich um forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 102 ECTS-AP und sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-AP</i>
Pflichtfach 1: Business Management	1.1	Grundlagen des Business Managements	VC	16	2
	1.2	Projektmanagement	VC	16	3
			Summe:	32	5
Pflichtfach 2: Strategische Unternehmensführung	2.1	Grundlagen der strategischen Unternehmensführung	VC	16	3
	2.2	Planungsprozess und -instrumente	VC	16	3
	2.3	Strategisches Marketing	VC	16	3
	2.4	Fallstudie zum strategischen Marketing	VC	16	3
	2.5	Fallstudie zur strategischen Planung	VC	16	3
			Summe:	80	15
Pflichtfach 3: Ressourcenmanagement	3.1	Human Resource Management	VC	16	3
	3.2	Innovations- und Wissensmanagement	VC	16	3
	3.3	Unternehmenskooperationen	VC	16	3
	3.4	Team-Management und Team-Entwicklung	VC	16	2
	3.5	Gender Mainstreaming und Diversity Management	VC	16	2
			Summe:	80	13
Pflichtfach 4: Veränderungsmanagement	4.1	Unternehmensdiagnose	VC	16	3
	4.2	Change Management	VC	16	3
			Summe:	32	6
Pflichtfach 5: Operative Unternehmenssteuerung	5.1	Erfolgsrechnung und Kostenanalyse	VC	16	3
	5.2	Finanzrechnung und Liquiditätsanalyse	VC	16	3
	5.3	Kostenplanung und Kostenmanagement	VC	16	3
	5.4	Finanzplanung und Finanzmanagement	VC	16	3
	5.5	Fallstudie zum Controlling	VC	16	3
			Summe:	80	15
Pflichtfach 6: Leadership & Selbstmanagement	6.1	Selbstkompetenzdiagnostik	VC	16	2
	6.2	Mitarbeiterinnenführung und -entwicklung	VC	16	2
	6.3	Effektivität im Management	VC	16	2
	6.4	Next Generation Leadership	VC	16	2
	6.5	Excellence in Leadership	SE	48	6
			Summe:	112	14
Pflichtfach 7: Kommunikation im Führungsalltag	7.1	Gesprächsführung, Argumentations- und Verhandlungstechnik	VC	16	2
	7.2	Moderation und Präsentation	VC	16	2
			Summe:	32	4
Pflichtfach 8: Digitale	8.1	Management-Simulator	SE	24	4
	8.2	Digitale Aspekte im Management	VC	16	2

Unternehmenssteuerung					
			Summe:	40	6
Pflichtfach 9: Rechtliche Aspekte im Management	9.1	Arbeits-, Sozial- und Antidiskriminierungsrecht	VC	16	3
	9.2	Wirtschafts- und Unternehmensrecht	VC	16	3
			Summe:	32	6
Pflichtfach 10: Projekt zur Master Thesis	10.1	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	SE	24	4
	10.2	Case Study & Case Writing	SE	8	2
	10.3	Supervision	VC	96	10
	10.4	Seminar zur Master Thesis	SE	8	2
			Summe:	136	18
			Gesamt:	656	102

§ 8 Master Thesis

(1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

(2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1 bis 9 gemäß § 7 gewählt werden.

(3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers zur Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers, zu Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung einzuholen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis sind von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist von der bzw. dem Studierenden vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Über den Antrag ist von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Eine ablehnende Entscheidung hat in Bescheidform zu ergehen. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.

(5) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser

oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und / oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Über die in § 7 genannten Pflichtfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(4) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag des Lehrgangleiters bzw. der Lehrgangleiterin gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis, das Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist, sowie folgende weitere Fächer:

- Business Management
- Strategische Unternehmensführung
- Ressourcenmanagement
- Veränderungsmanagement
- Operative Unternehmenssteuerung

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

(6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Master Thesis wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums

(1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Business Manager/in“ begonnen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang bis längstens 30. April 2023 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2017, 21. Stück, Nr. 135.8, Beilage 9, i.d.F. Mitteilungsblatt vom 18.04.2018, 14. Stück, Nr. 92.6) zu beenden.

(3) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2017, i.d.F. Mitteilungsblatt vom 18.04.2018, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 30. April 2023.